

lung fordert im Elektrobereich neue berufliche Qualifikationsprofile und -niveaus. Durch die in den letzten Jahren durchgeführten Neuordnungen wurde versucht, den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes zu entsprechen.

Im August 1987 trat die Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen in Kraft. Damit entfielen nach einer Übergangsfrist die früheren Ausbildungsberufe aus dem Jahre 1972, somit auch die Berufe der ersten Stufe, die vergleichsweise ein niedrigeres Niveau aufgewiesen haben.

Stark betroffen von dieser Veränderung sind Behinderte, die früher in Berufsbildungswerken und Berufsförderungswerken in Berufen der ersten Stufen ausgebildet worden wären. Im Ausschuß für Fragen Behinderter entstand die Frage, ob durch den Wegfall dieser Berufe die Berufsmöglichkeiten für Behinderte im Elektrobereich eingeschränkt werden.

Die Autoren der Studie beschreiben die Situation der Ausbildung und Umschulung Behinderter in Berufsbildungswerken und Berufsförderungswerken nach der Neuordnung. Es werden Vorschläge für Lösungen und Lösungswege gemacht, wie trotz der veränderten Qualifikationsanforderungen möglichst viele der grundsätzlich für eine Elektroausbildung geeigneten Behinderten ausgebildet werden können.

Zur Evaluation der Projektergebnisse ist eine weitere Erhebung in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken durchgeführt worden. Im Ausschuß für Fragen Behinderter wurde festgestellt, daß die Projektergebnisse sehr positiv aufgenommen und viele im Projekt gemachte Vorschläge für neue pädagogische Ansätze umgesetzt worden sind oder noch umgesetzt werden sollen. Dabei wird auch die Notwendigkeit gesehen, daß weitere Hilfen für junge Menschen mit schweren und komplexen Auswirkungen der Behinderung

entwickelt werden müssen. Als notwendig erachtet werden z. B.

- stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis (Laborverbund),
- Entwicklung geeigneter Projekte und Leittexte für Behinderte mit Leistungsschwächen im kognitiven Bereich,
- Veränderung der Prüfungsmodalitäten,
- Fortbildungskonzepte zu Schlüsselqualifikationen für Ausbilder,
- verbesserte Rahmenbedingungen (z. B. für Kleingruppenarbeit).

Bei den angesprochenen notwendigen Entwicklungsarbeiten bietet sich auch das Instrument „Modellversuche“ an. Zielprojektion möglicher Modellversuche sind u. a.:

- innovative curriculare Weiterentwicklungen,
- Differenzierung nach im Lernen schwächeren und stärkeren Adressatenkreisen,
- Entwicklung von Fortbildungskonzepten für Ausbilder,
- Entwicklung von Maßnahmen, um Abbrüche und endgültiges Prüfungsversagen zu vermeiden.

In der Diskussion wurde zusammenfassend nochmals auf die Notwendigkeit der Erprobung einer stärkeren theorie-praxisverknüpfenden Ausbildung und der Entwicklung geeigneter Curricula für den besonders schwachen Personenkreis hingewiesen.

Abschließend ist an dieser Stelle dem Ausschuß für Fragen Behinderter, der Arbeitsgruppe Elektro und allen Beteiligten aus Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken zu danken, daß sie mit viel Mühe und Geduld ihren Beitrag für das Projekt und dessen Umsetzung geleistet haben.

Anmerkung:

¹ Vgl. dazu die vom BIBB herausgegebene Veröffentlichung. Borch, H.; Keune, S.; Mötzing, F.; Weißmann, H.: *Ausbildung und Umschulung Behinderter in Elektroberufen*. In: *Berichte zur beruflichen Bildung*, Heft 143. Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1992.

Entwicklung und Erprobung eines Qualifikations-transfers zwischen überbetrieblichen Ausbildungszentren

Christel Alt

Auf der Basis von rechnergestützten Betriebsstrukturen und unter Einbeziehung einer Qualifizierungsberatung wird die Entwicklung und Erprobung eines Qualifikationstransfers zwischen den überbetrieblichen Ausbildungszentren (ÜAZ) Waren und Elmshorn durchgeführt. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft im Rahmen des Programms „Innovationstransfer Berufsbildung in der Wirtschaft“ gefördert. Zielgruppe sind Ausbilder, Weiterbildungspersonal und Auszubildende, Umschüler und Weiterbildungsteilnehmer des ÜAZ Waren sowie regionaler Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern, die im Umschulungs- und Fortbildungsbereich aktiv sind.

In den fünf neuen Ländern sind bisher bestehende kommunale Berufsschulen am 31. August 1990 aufgelöst und neu strukturiert worden. Zugleich ist das System der betriebsangehörigen Betriebsschulen entflochten worden, wodurch die dort entwickelten Systeme für das betriebliche Bildungswesen gegenstandslos geworden sind. Jetzt kommt der beruflichen Weiterbildung wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitisch eine besondere Bedeutung zu.

Voraussetzung für eine zielgerichtete Aus- und Fortbildung in den fünf neuen Ländern zur Erledigung der zukünftig geforderten Qualifikationen ist jedoch eine schnelle und

effektive Auseinandersetzung mit den neugeschaffenen Rahmenbedingungen des Bildungswesens, die nicht zuletzt aus der Einführung des dualen Systems resultieren. Hier gilt es, eine technische und kaufmännische Ausbildung entsprechend der bundesrepublikanischen Gesetzgebung zu entwickeln und den betrieblichen regionalen Bedingungen anzupassen.

Ziele des Innovationstransfers

Um betriebsnahe Aus- und Fortbildung in Mecklenburg-Vorpommern zu praktizieren, sollen mit Hilfe einer neu einzurichtenden Qualifizierungsberatung Randbedingungen wie Branchenverteilung in der Region, realisierte Betriebsstrukturen und Produktionsprogramme analysiert werden. Auf der Basis dieses Materials werden Lehrmaterial und Lerninhalte des ÜAZ Waren mit Unterstützung des ÜAZ Elmshorn überarbeitet. Zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird in diesem Zusammenhang im ÜAZ Waren ein ganzheitlicher Lernort eingerichtet, der zukunftsorientierten Lernzielen gerecht werden soll. Hierzu ist die Installierung vollständiger vernetzter Auftrags- und Fertigungsprozesse vorgesehen. So soll ein Lernort geschaffen werden, wo Ausbildungsteile unter Gesichtspunkten akuter betrieblicher Notwendigkeiten und Anforderungen sowohl in der beruflichen Erstausbildung als auch in der Weiterbildung umgesetzt werden.

Ziel ist es, in Kooperation mit den Kammern, der Wirtschaftsförderung, der Technologieberatung und anderen Multiplikatoren ein Dienstleistungsangebot unter Einbeziehung von Qualifizierungsberatung sowie über die Ausarbeitung von Lehrmaterial und Informationsmaterial ein modulares Ausbildungs- und Fortbildungskonzept zu entwickeln.

Das Transferprojekt läuft vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Juli 1994.

Ansprechpartner sind:

Dr.-Ing. Martina Klocke, Tel. (0 41 21) 7 95-41

Mathias Klann, Tel. (0 41 21) 7 92-60.

Fachliche Betreuung im Bundesinstitut für Berufsbildung:

Christel Alt, Tel. (0 30) 86 43-23 50.

Leserbrief:

Neuordnungsverfahren Kaufmann/Kauffrau

In BWP 5/92 wird auf Seite 54/55 über den Beginn des Neuordnungsverfahrens Kaufmann/Kauffrau für Warenwirtschaft im Einzelhandel berichtet. Dabei wird leider in nicht zutreffender Weise über eine Zusatzvereinbarung informiert, über die die Sozialpartner des Einzelhandels sich zu verständigen haben, damit — wie zwischen Wirtschaft und Gewerkschaften abgestimmt — der bestehende zweijährige Ausbildungsberuf Verkäufer/-in aufgehoben werden kann. Es geht dabei nicht um einen Maßnahmenkatalog zur Förderung von „Lernschwachen“. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat vielmehr der Aufhebung des Berufs Verkäufer/-in nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die Sozialpartner einen „Maßnahmenkatalog zur Förderung der Berufsausbildung Jugendlicher mit Lernproblemen im Einzelhandel“ parallel zum Neuordnungsverfahren erarbeiten und einvernehmlich verabschieden. Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels hat diesem Vorschlag auch nur zugestimmt, weil der Begriff „Jugendliche mit Lernproblemen“ wesentlich offener ist als der Begriff „Lernschwache“ und daher viel mehr Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Zudem wird durch die Begriffswahl der Eindruck vermieden, daß der Einzelhandel sich fast als einziger Wirtschaftsbereich besonders um „schwache“ Jugendliche kümmern soll. Die negativen Folgen für

die Attraktivität und das Image des Ausbildungsplatzes Einzelhandel kann man sich leicht ausmalen. Der Einzelhandel ist vielmehr an der Verbesserung seines Ausbildungsimages interessiert, was nicht zuletzt aufgrund der in weiten Teilen des Handels sehr schwierigen Nachwuchssituation notwendig ist.

Wilfried Malcher

Hauptvorstand des deutschen Einzelhandels, Köln

Tagungen/Kongresse/Seminare

4. Berufspädagogisch-historischer Kongreß '93

Unter dem Thema „Berufsbildung und Gewerbeförderung. Zur Erinnerung an Ferdinand Steinbeis (1807—1893)“ findet der 4. Berufspädagogisch-historische Kongreß vom 6.—8. Oktober 1993 in Stuttgart statt. In Vorträgen und Arbeitsgruppen werden historische und aktuelle Beispiele behandelt, um Fragen des Verhältnisses von Pädagogik und Ökonomie sowie beruflicher Bildung und Wirtschaft zu erörtern.

Anmeldungen werden erbeten an:

Prof. Dr. K.-H. Sommer, Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Technikpädagogik (BWT), Keplerstraße 17, 7. Stock, W-7000 Stuttgart 1, Tel.: (07 11) 1 21-31 81, Fax: (07 11) 1 21-31 30

Europäisches Symposium zu innovativen Berufsintegrationsprojekten für benachteiligte Jugendliche

Möglichkeiten zur Chancenverbesserung benachteiligter arbeitsloser Jugendlicher stehen im Mittelpunkt dieser Tagung, die vom 10.—13. März 1993 in Trier stattfindet. Veranstalter ist die Universität Trier.